

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonntags.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 Mk.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Baustellen-Anzeigen die  
3 gespaltene Kolonnen-Zeile  
50 S  
Geschäftsangelegen werden  
nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Vreth.  
Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover.  
Redaktionsbüro: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 8002.

### Staatsgedanke und Organisationsgedanke.

II.

Der Umschwung, den die Stellungnahme der Menschen zum Staats- und Organisationsgedanken in den letzten Jahrzehnten besonders in Deutschland durchgemacht hat, ist so augenfällig, daß er von niemand mehr übersehen werden kann. Es ist eine Tatsache, daß die frühere Staats- und Organisationsfeindschaft, die die weitesten Kreise beherrschte, theoretisch und praktisch als überwunden zu bezeichnen ist. Man mag diese Tatsache bedauerlich oder erfreulich finden, bestreitet läßt sie sich nicht. Gerade der Weltkrieg hat uns deutlich gezeigt, daß die Menschen heute in einem andern Verhältnis zum Staat stehen als früher.

Die neueren Theoretiker, die sich mit der überaus wichtigen Frage: Staat und Einzelmensch beschäftigen, gelangen zu Ergebnissen, die das Gegenteil von dem besagen, was zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsweise als die allgemein gültige Auffassung hingestellt wurde. Während einstmal die individualistische Auffassung galt, daß der Einzelmensch Selbstzweck sei, dem sich der Staat unterordnen müsse, gilt nunmehr — wenigstens in der Theorie — die Auffassung, daß der Staat als die Verkörperung der Allgemeinheit und des Allgemeinwohls über dem einzelnen Menschen stehe und daß sich ihm alle Einzelmenschen unterordnen müßten. Dieser Umschwung vom Individualismus zum Solidarismus, der sich bereits seit Jahrzehnten vorbereitet hat und nun augenfällig in die Erscheinung tritt, hat seine tiefere Ursache wohl darin, daß die Menschen einen wichtigeren Einfluß gewonnen haben in die natürlichen und sozialen Zusammenhänge der Lebewesen untereinander. Die Biologie, die Lehre vom Leben der Menschen, Tiere und Pflanzen, hat gezeigt, daß in der gesamten Natur nur die Gattung Selbstzweck ist und ein Recht auf Existenz hat, weshalb sich alle Einzelwesen zum Wohle der Gattung opfern müssen. Die Gattung kann nur auf Kosten der einzelnen Lebewesen bestehen und gedeihen, und sie räumt mit ihnen erbarmungslos auf, wenn es der höhere Zweck fordert. Auch die Soziologie, die Lehre von der menschlichen Gesellschaft, hat den Beweis erbracht, daß das Gedeihen eines sozialen Körpers davon abhängig ist, daß sich immer und immer wieder zahlreiche Einzelwesen für ihn opfern, daß sie ihr eigenes Interesse hinter dem Wohl der Gesamtheit zurücktreten lassen. So hat man denn im Laufe der Zeit erkannt, daß der Gesamtorganismus der eigentliche Zweck der Entwicklung ist, dem die Einzelwesen als Mittel dienen müssen. Diese Erkenntnis, sobald sie den Menschen in Fleisch und Blut überging, mußte natürlich dem Individualismus den Todesstoß versetzen.

Bekanntlich ist der Staat das sichtbare Symbol der Allgemeinheit, und darum stellt die moderne Staatstheorie die Forderung auf, daß sich ihm alle seine Angehörigen willig unterordnen. Er hat diese Unterordnung auch vollbracht, behauptet man, weil er eine unerhörte Leistung vollbracht hat, indem es ihm gelungen ist, die Naturmenschen, die von Haus aus selbstständig und völler Instinkte sind, zu bändigen und in die staatliche Ordnung einzugliedern. Der Staat hat sich durchgesetzt im Wechsel der Zeiten und bildet nunmehr den ruhenden Punkt in der Erscheinungen Flucht. Für ihn sind alle Menschen; Fürsten, Staatsmänner und Untertanen, nur vorübergehende Wandelbilder, die kommen und gehen, er selbst aber bleibt bestehen als eine überindividuelle Persönlichkeit, die alles in ihren Bann schlägt. Der Staat ist der Brennpunkt des sozialen Lebens, in dem alle vielseitigen, weitverzweigten und mannigfaltigen Tätigkeiten zusammenlaufen, die das Dasein eines Kulturvolkes ausmachen, es ist die Zentralsonne, in der alle aus- und durcheinander laufenden Einzelinteressen ins Gleichgewicht gebracht werden. Seine wichtigste Aufgabe besteht darin, die Einheit des Ganzen herzustellen und zu erhalten, indem er einen gerechten Ausgleich schafft zwischen den berechtigten Interessen der einzelnen Menschen und Gruppen innerhalb der staatlichen Gemeinschaft. Darum fordert er Anerkennung seiner Autorität und erzwingt diese Anerkennung unter Androhung schwerer Strafen, und darüber hinaus fordert er opferfreudige Unterstützung, wenn ihm Gefahren drohen. Nach dieser modernsten Staatstheorie wird der Wert des einzelnen gemessen an der Freudigkeit, mit der er sich dem Staat opfert, an der selbstlosen Hingabe, mit der er sich dem Staat zur Verfügung stellt.

Diese Theorie scheint zur Überraschung des Auslandes beim Ausbruch und während des Krieges bei uns in Deutschland tatsächlich verwirklicht zu sein. Als unser Staatswesen in Gefahr geriet und unsre nationale Einheit bedroht wurde, stellten sich mit sehr wenigen Ausnahmen alle Bürger dem Staat zur Verfügung. Ohne Unterschied des Standes und Berufes, der Religion und der Parteirichtung ließen sie ihren Arm dem Vaterlande. Nicht nur die, die gesetzlich zum Militärdienst gezwungen waren, nahmen die Flinte auf den Buckel, sondern auch Hunderttausende von Freiwilligen eilten herbei, um Blut und Leben aufs Spiel zu setzen. Mit niegelannter Einmütigkeit wurden diesem Staat alle die Mittel bewilligt, die zur Durchführung des Krieges notwendig waren,

und der Regierung wurde die Vollmacht erteilt, alle erforderlichen Anordnungen während der Kriegszeit zu treffen. Hierin kommt ein großes Vertrauen zum Staat zum Ausdruck, und auch die Tatsache, daß sich die weitesten Bevölkerungsschichten, darunter ausgesprochene Arbeiterunternehmungen, an der Zeichnung der Kriegsanleihen beteiligten, legt Zeugnis ab von dem unerschütterlichen Vertrauen, das der Staat genießt. Im deutschen Volk machte sich ein Gefühl der Beruhigung deutlich bemerkbar. Die Bevölkerung sah der Entwicklung der Dinge mit ruhiger Zuversicht entgegen, als sei sie einhellig überzeugt, daß sich die Geschicke unsres Landes in guten Händen befinden. Das Ansehen, das sich der Staat erworben hat, zeigt sich besonders auch darin, daß man nicht nur in bezug auf die Sicherung der Grenzen nach außen hin der Kraft des Staats vertraut, sondern daß man auch in bezug auf die Regelung der inneren Verhältnisse dem Willen der Regierungen Rechnung trägt. Als der Bürgerkrieg erklärt wurde, verstumte der Lärm der Parteien, und auch zwischen den wirtschaftlichen Gegnern wurde einwilligen die Streitigt begraben. Die Geschlossenheit und Einheit des Staates war der höhere Zweck, hinter dem alle Einzelzwecke zurücktreten mußten.

Besonders im Gebiet des wirtschaftlichen Lebens wurden der Staatsgewalt immer neue Aufgaben zugewiesen und die entsprechenden Rechte eingeräumt. Nach einem anfänglichen Zögern, das sich aus der Neuheit der Sachlage erklärte, griff die Regierung mit fester Hand in das Handels- und Verkehrsweisen ein, auch das bisher ängstlich gemiedene Gebiet der Gütererzeugung wurde einer Regelung unterzogen, und die Obrigkeiten scheuten selbst vor scharfen Eingriffen in das freie Eigentums- und Verfügungsrecht der Bürger und Bürgerinnen nicht zurück. Die freie Bedarfsbestimmung und Bedarfsdeckung, dieses Grundrecht unsres modernen Wirtschaftslebens, wurde angefaßt, und es kam zuletzt soweit, daß uns jedes Stück Brot in den Mund gezählt wurde. Und kein Mensch wunderte sich darüber, und abgesehen von den direkt Benachteiligten, die natürlich knurrten, nahmen alle die staatlichen Vorschriften als Selbstverständlichkeiten hin. Ja, man kann wohl ohne Übertreibung sagen: die allgemeine Stimmung ging dahin, daß der Staat in dieser Beziehung eher zu wenig als zu viel tue und daß er noch viel fester zugreifen müsse. Die Ausrufung: „Dafür muß der Staat sorgen, das darf der Staat nicht dulden!“ und ähnliche kann man heutzutage überall hören. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Staat, wenn er das wirtschaftliche Leben, soweit es sich um die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln und andern Bedarfsgegenständen dreht, in seine eigene Verwaltung nehmen wollte, die freudige Zustimmung weiter Schichten finden würde. Und obendrein werden immer mehr Stimmen laut, die da fordern, daß der Staat seine regende Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet auch nach dem Kriege fortsetzen müsse. Am liebsten möchten viele Leute dem Staat nicht nur die rechtlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten zur Regelung überweisen, so offenbar hat sich der Umschwung von der Staatssohnmacht zur Staatsallmacht theoretisch und praktisch bei uns in Deutschland vollzogen.

Bei näherer Betrachtung leuchtet sofort ein, daß dieser Umschwung ins Gegenteil für die Entwicklung unsres Volkes eine große Gefahr bedeutet. Man sollte sich durch die augenblickliche Zeitströmung nicht fortreißen und durch die Erscheinungen während der Kriegszeit nicht täuschen lassen. Ohne Zweifel ist es ebenso verhängnisvoll für ein Volk, wenn sich der Staat, um nichts kümmern, als wenn er in alles seine Nase steckt, und es ist die große Aufgabe einer gesunden Volkspolitik, hier die richtige Grenze zu finden und die Gebiete gegeneinander abzustechen, in denen der Staat seine Wirksamkeit ausüben darf und die er unbehellig lassen muß. Jeder Praktiker weiß, daß es gewisse Aufgaben im menschlichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten gibt, die der Staat seinem Wesen nach nicht lösen kann und die deshalb der privaten Tätigkeit einzelner oder dem Wirken besonderer Organisationen überlassen bleiben müssen. Wir haben einzelne dieser Gebiete hervor, in denen selbst der gutmeinende Staat nur Einseitigkeit schaffen und nach Schema F arbeiten wird: die Erziehung der jugendlichen Jugend zu einer Weltanschauung, die Gesundheitspflege, Jugendfürsorge, freiwillige Wissenschaft, Kunst, Literatur usw. Hier und auf manchen andern Gebieten ist Raum für die organisierte Tätigkeit solcher Männer und Frauen, die den guten Willen und die Fähigkeiten haben, sich in den Dienst der Kultur-entwicklung zu stellen. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wollte man die persönliche Tatkraft des einzelnen und die Summe von Kräften, die in einer Organisation stecken, einfach ausschalten, indem man meint, der Staat müsse und könne alles machen. Tatsächlich übersehen diese Schwärmer für den Gedanken der Staatsallmacht dem doch die natürlichen Grenzen staatlicher Wirksamkeit. Der Staat kann ja immer nur eine rein äußerliche Umformung der Verhältnisse fertigbringen, auf die innerliche Umformung der Menschen hat er keinen Einfluß. Er kann wohl Gesetze und Verordnungen erlassen und die Menschen durch Strafen dazu zwingen, daß sie sich fügen, aber er vermag in den Menschen keine Gefinnung und keinen Willen zu erzeugen, die zu einer freudigen Zustimmung gehören.

Solange es einen Staat gibt, haben die Menschen vermocht, zwischen sich und den Staat freie Organisationen einzuschließen, die bestimmte Arbeitsgebiete bedauern sollen, ganz abgesehen davon, daß wir Organisationen haben müssen, die die Menschen davor schützen, von der Staatsallmacht erdrückt zu werden. Ein allzu mächtiger Staat gewöhnt sich nur allzu leicht daran, den Unternehmungsgeist und die Selbsttätigkeit seiner Bürger zu ersticken, und darum sind Organisationen unumgänglich nötig, die ein Gegengewicht schaffen. Der Staatsgedanke darf nun einmal den freien Organisationsgedanken nicht übermächtig, er muß Raum lassen für die organisierte Selbsthilfe der Menschen. Wahrheit zu betonen, schien uns nicht überflüssig zu sein in einer Zeit wie der heutigen, in der der Staatsgedanke eine ungeheure Kraft erlangt hat und in der staatssozialistische oder, richtiger gesagt, staatskapitalistische Strömungen vorhanden sind, die eine große Gefahr bedeuten. Besonders für das Proletariat wäre es gefährlich, alles vom Staat zu erwarten und seine eigenen Organisationen zu vernachlässigen. Brutus.

### Militärverwaltung und Tarifverträge.

Seit Ausbruch des Krieges hat die preussische Militärverwaltung ihre Haltung den Gewerkschaften gegenüber merklich geändert. Die unbedingte Verfemung der organisierten Arbeiter ist an manchen Stellen nur einer schweigenden Duldung, an andern dagegen einer offenen Anerkennung gewichen. In nicht wenigen Fällen wird allerdings auch noch versucht, die vorzugünstige Bewertung und Behandlung der Gewerkschaften weiterzuführen. So bei der preussischen Feldzeugmeisterei, die in einer neuen Arbeitsordnung bestimmt, daß von der Einstellung solcher Personen ausgeschlossen sind, die „sozialdemokratischen oder sonstigen staatsfeindlichen Bestrebungen Vorschub leisten, oder von denen vorauszusetzen ist, daß sie den Frieden zwischen Behörden und den Arbeitern oder der Arbeiter untereinander stören wollen.“ Das ist, wie schon gesagt, ganz vorzugünstlich, d. h. es ist diejenige Haltung, die bis zum Kriegsausbruch bei allen Teilen der Militärverwaltung den organisierten Arbeitern gegenüber üblich war. Seit Kriegsausbruch ist aber bei manchen militärischen Stellen die Erkenntnis eingezogen, daß die frühere Bewertung der Gewerkschaften eine aus irrigen Voraussetzungen gezogene Folgerung war, und daß es sich auch für militärische Stellen empfiehlt, einmal umzulernt. So kam es, daß in den meisten Betrieben der Heeresverwaltung den Arbeitern — stillschweigend oder ausdrücklich — das Recht zugestanden wurde, sich nach Wunsch und Wahl zu organisieren.

Noch mehr: einzelne militärische Stellen benutzten sogar ihren Einfluß auf die Privatunternehmer, um Arbeitern in der Privatindustrie das Koalitionsrecht zu sichern. Allerdings waren es immer nur einige — aber angesichts der früheren Haltung der Militärverwaltung ist auch das schon ein Erfolg.

Auch die Tarifverträge, für die sich die preussische Heeresverwaltung früher ganz gewiß nicht erwärmt hat, fanden und finden seit Kriegsausbruch eine Beurteilung, die sich von der früheren recht vorteilhaft abhebt. Wiederum allerdings nicht allgemein und überall, aber doch in nicht gerade seltenen Fällen. Wiederholt haben militärische Behörden bei oder nach der Erteilung von Heereslieferungen auf die Innehaltung bestehender Tarifverträge gedrungen oder den Abschluß solcher Verträge gefordert und gefördert. Darin liegt allerdings, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, durchaus kein besonderes Verdienst der Heeresverwaltung, noch die Bekundung eines erfreulichen hohen Maßes sozialer Einsicht, sondern nur ein guter Blick für die Erfordernisse des Tages. Immerhin ist der Umschwung beachtenswert und für die Haltung der Gewerkschaften nicht unwichtig.

In mehreren Fällen sind militärische Behörden mit Erfolg bemüht gewesen, die Innehaltung bestehender Verträge von den Unternehmern zu erlangen. Zuweilen sind ihre Bemühungen allerdings auch gescheitert. Nicht immer, weil der Einfluß der Heeresverwaltung nicht groß genug oder der Widerstand des Unternehmers zu groß war, sondern auch, weil die in Frage kommenden militärischen Stellen von dem Wesen des Tarifvertrages eine ganz andere Auffassung hatten als die Arbeiter. Von einem solchen Falle berichtete kürzlich die „Hoharbeitszeitung“. Es handelt sich danach um folgendes: Bei dem Verlegen der Parkettböden im Neubau des Vellwedungsamtes in Mainz-Kastell zahlte die betreffende Firma weit niedrigere Lohnsätze als in dem bestehenden Tarifvertrag festgelegt waren. Auf die vom Hoharbeiterverband erhobene Beschwerde fanden umfangreiche schriftliche und mündliche Verhandlungen im Weissen eines Vertreters der Militärverwaltung statt, mit dem Ergebnis, daß sowohl der Tarifvertrag der Firma wie die Berechtigung des Verlangens der Arbeiter auf Auszahlung des tariflichen Lohnes einwandfrei festgestellt wurde. Trotzdem erklärte das Kriegsministerium schriftlich, daß „der Tarifvertrag zwischen der Parkettvereinigung und den Parkettle gern nur dann Inhalt des Vertrages zwischen der Heeresverwaltung und der Firma Gail sein könnte, wenn letztere erklärte, daß die organisierte Arbeiter annahm.“

Da dies von der Firma bestritten wird, ist ein Grund zum amtlichen Einschreiten gegen die Firma nicht ersichtlich.

Die „Holzarbeiterzeitung“ meint zu diesem Entschluß, nachdem sie noch festgestellt, daß die Aussage der Firma das Gegenteil der Wahrheit darstelle, daß darin dem Sinn und Geist des Tarifvertrages eine geradezu unmögliche Auslegung gegeben werde, und fährt dann fort: „Wenn mit dieser faulen Aussage der Unternehmer die Reichsgarantien des Tarifvertrages als aufgehoben gelten sollten, dann läßt nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Militärbehörden besser, ihre Zeit zu nützlicheren Dingen als zu solchen fragwürdigen Experimenten, wie es danach der Abschluß eines Tarifvertrages wäre, zu verwenden.“

In derselben Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ wird berichtet über eine Kürzung tariflich geregelter Lohnsätze unter ausdrücklicher Billigung der preussischen Feldzeugmeistererei. Eine Berliner Firma, die Geschäftsgröße betreffend, hatte für ein bestimmtes Arbeitsstück den tariflich mit 1.10 M. festgesetzten Abschlag auf 90 Pfg. herabgesetzt unter Berufung darauf, daß in der Artillerieverwaltung Spandau dieser Lohnsatz für ausreichend erklärt worden sei. Auf Beschwerde des Holzarbeiterverbandes erklärte die Feldzeugmeistererei, daß diese Behauptung den Tatsachen nicht entspreche, in der Sache selbst aber gab sie der Firma durchwegs recht, und zwar unter Berufung darauf, daß im Tarifvertrag Bedingore vorgesehen, von der Firma aber Spaltrohr benutzt würde. Nach „eingezogener sachmännischer Auskunft“ sei für dieses Rohr „der Lohn von 90 Pfg. angemessen“. Auf Beschwerde wurde noch mitgeteilt, daß die sachmännische Auskunft von der Handelskammer von Berlin, also einer einseitigen Interessenvertretung der Unternehmer, eingeholt war. Die Sache selbst aber wurde als „endgültig erledigt“ angesehen.

Noch mehr Befremden muß ein Fall erregen, der im Jahresbericht des christlichen graphischen Zentralverbandes geschildert wird. Es heißt da:

„Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Firma Thum in Zwickau vom stellvertretenden Generalkommando in Münster gegen Ende des Berichtsjahres nach Kenntnissnahme von der außerordentlich mißlichen Lage, in die der Krieg die Firma gebracht hat, die Zustimmung zu einem 15 prozentigen Lohnabzug erteilt wurde. Wir haben in Eingabe an das Generalkommando zum Ausdruck gebracht, daß nach unserer Ansicht die Firma nach wie vor an den Vertrag gebunden ist und von Seiten des Generalkommandos nur dann eine Ermäßigung möglich ist, wenn sie nachweisen kann, daß ihre Existenz im anderen Falle gefährdet sei. Auch haben wir auf die etwaige Folgen einer Entschädigung aufmerksam gemacht, wonach die mißliche finanzielle Lage eines Unternehmers ein ausreichender Grund zur Entbindung von tariflichen Verpflichtungen ist, die finanziell nicht so stark im Gewicht fallen, daß durch sie das Unternehmen gefährdet werden könnte.“

Aus der an uns ergangenen Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos konnten wir allerdings entnehmen, daß eine derartige Durchbrechung von tariflichen Verpflichtungen nur in solchen Fällen gestattet würde, wo ein Geschäft durch den Krieg in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten ist und dies genau nachweist. Unternehmer, die einen derartigen Nachweis nicht zu erbringen vermögen, hätten demnach mit eventuellen Anträgen auf Befreiung von tariflichen Verpflichtungen keinen Erfolg.

In diesem Sinne konnten wir uns mit der Entschcheidung des stellvertretenden Generalkommandos in Münster abfinden.

Es ist natürlich lediglich Sache des christlichen Verbandes und seiner in Frage kommenden Mitglieder, ob sie sich mit dem Entschluß des Generalkommandos zufrieden geben und die dafür gegebene Begründung anerkennen wollen. Wir möchten aber dringend darauf verweisen, daß Durchbrechungen von Tarifverträgen mit ähnlichen Gründen zu ganz unerwünschten Zuständen führen könnten. Schließlich ist in der Kriegszeit jeder Unternehmer, der nicht gerade Geschäftsverlusten hat, in der Lage, den Kriegswiderspruch zu führen, daß er in einer „außerordentlich mißlichen Lage“ ist. Wenn ihn das berechtigen sollte, nun den Arbeitern gegenüber eingegangene vertragliche Verpflichtungen einfach zu brechen, so wäre das Wesen und der Zweck der Tarifverträge damit einfach umgekehrt.

Gleichfalls eine Verletzung des Wesens der Tarifverträge scheint uns eine Verfügung zu zeigen, die der stellvertretende kommandierende General in Lübeck erlassen hat. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem der Reichsverband in Lübeck und der Deutsche Transportarbeiterverband, Orländverwaltung Lübeck, eine Vereinbarung über den Lohnsatz der Dampfschiffe Lübeck für die Dauer des Kriegszustandes getroffen haben, entsteht für jeden Arbeiter, der sich an der Arbeiterbörse anstellt, mit diesem Augenblick die Verpflichtung, die ihm zu den vereinbarten Bedingungen übertragenen Arbeit anzunehmen. Der nach dieser Verpflichtung entgeht, obwohl er die ihm übertragenen Arbeit auszuführen imstande ist, der Arbeiterbörse nicht mehr beizutreten. Wird er trotzdem noch an der Arbeiterbörse beizutreten, wird er auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand, wenn die betreffenden Gesetze kein höheres Freiheitsbeweisen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“

Das ist nicht bekannt, was dem kommandierenden General zu dieser Verfügung Anlass gegeben hat. Es kann sein, daß sich Mißstände ergeben haben, deren Abstellung notwendig und nur durch eine militärische Verfügung zu erreichen war. Aber mit dem Wesen und den Grundlagen des Tarifvertrages, auf den sie sich beruft, hat die Verfügung nichts zu tun. Der Tarifvertrag, wie er heute richtig und anerkannt ist, schließt den Arbeitsvertrag nicht ein. Der Arbeiter muß, wenn anders der Tarifvertrag nicht zu einer unerträglichen Last werden soll, das Recht haben, die tariflichen Bedingungen abzulehnen und sich eine Arbeitsstelle nach seinem Belieben zu suchen. Selbst wenn wir zugäben, daß in diesem besonderen Falle die Verhältnisse besondere Maßnahmen rechtfertigen, so ist doch diese Verfügung in keiner Weise mit dem Inhalt des abgeschlossenen Tarifvertrages zu begründen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Militärverwaltung den Tarifverträgen nur mehr Interesse und Verständnis entgegenbringt als früher, aber doch noch manche Maßnahme trifft, die die Arbeiter als Tarifvertragsbrecher und die Gewerkschaften als Träger der Tarifvertragsbrecher nicht befriedigen kann. Hoffentlich bessert sich das, wenn ihr das Gebiet nicht mehr so neu ist wie heute noch.

## Gewerkschaften und Vereinsrecht.

In der Kriegszeit des Reiches hat die sozialdemokratische Partei mehrere Anträge gestellt, die eine Erweiterung des Vereinsrechts gegenüber wirtschaftlichen Organisationen und Parteien zum Zweck hatten. Vor allem hatte es sich um den Antrag gehandelt, daß Gewerkschaften für politische Zwecke arbeiten dürfen. Dieser Antrag ist inzwischen als Gesetz in Kraft getreten. Mit diesen Anträgen, ihren Ursachen und den Umständen, die ihre Verwirklichung bedingten, hat der Reichstag im August 1914 im 17. Sitzungstag des Reichstages einen Beschluß gefasst. Dieser Beschluß lautet:

„Die Vereinigungen haben vor Beginn des Krieges an uns und uns an den Reichstag ihre Unabhängigkeit gegenüber dem

Vaterlande getan und nicht geringes für die Einheitlichkeit der Nation in der Kriegszeit, eine Hauptleistung für den endgültigen deutschen Sieg im Weltkampf, geleistet. Dafür schuldet ihnen die Nation Dank, wie jedem, der sich um den Staat gekümmert hat. Nicht minder wertvoll sind ihre organisatorischen Leistungen bei der Verteilung der Arbeitskräfte, bei der Feststellung auf dem Lande und bei der Vergütung der Ernte, bei der Regelung der Volksernährung usw. Ebenso verdient ihre Friedensfähigkeit bei der Zurückstellung von Streikenden Anerkennung. Ein Blick nach England, dem gelobten Lande der Arbeiterorganisationen, genügt, um die patriotische Haltung unserer Arbeiter, namentlich auch in der Kriegsindustrie, klar und zweifellos erkennen zu lassen.“

Nach alledem muß das Urteil derjenigen, die in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung eine nationale Gefahr sahen, weil sie unter Umständen einen Staat im Staat bilden und auf internationale Beziehungen hinauswirken könnte, einer Revision unterzogen werden. Man kann sich mit ihr als politischem Nachfaktor ausinendersetzen wie mit jedem andern, ohne nationale Vorurteile, und das wird der objektiven Prüfung ihrer politischen Forderungen zum Vorteil gereichen. Die Parteien mögen ja in dieser national gerichteten Arbeiterbewegung eine größere Gefahr für ihren eigenen Bestand erkennen; Staat und Gesellschaft müssen die neue Entdeckung freudig begrüßen und daraus gewisse Konsequenzen ziehen.

Nach diesem Loblied, das uns beinahe bezeichnend stimmt, mußte man nun erwarten, daß Dr. Böttger für absolute politische Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter, für allgemeine Anerkennung der Gewerkschaften eintritt. Aber nichts von alledem. Zunächst verriet er, daß den Gewerkschaften selber gar nicht unrecht gesehen sei. Er meint, es könne „davon im Ernst nicht die Rede sein“, daß man den Gewerkschaften „früher unrecht getan habe und das wieder gut machen müsse“, und fährt als Begründung dafür folgendes aus:

„Man braucht die Gewerkschaften nur an ihren Terrorismus, an die Mißhandlung und Negung der Arbeitswilligen, an die Menge der von ihnen hervorgerufenen, aber verunglückten Streiks zu erinnern, um zugleich festzustellen, daß man sie nicht frei schalten und walten lassen durfte und ihnen Machtvollkommenheiten jähig anlegen mußte. Geben sie die Unduldsamkeit gegen Andersdenkende und Nichtorganisierte auf, so fallen viele Vorwürfe gegen sie fort, und sie können sich dann um so ungehindeter entwickeln.“

Das ist nun wieder ganz vorausgesetzt! Die Gewerkschaften terrorisieren und zetteln Streiks an. Das sollen sie in Zukunft nicht mehr tun — dann, ja was dann mit ihnen werden soll, sagt Böttger nicht. Ausdrücklich schreibt er nur, daß ihm die Anträge, die die Gewerkschaften gegen die Politikserklärungen schienen, zu weit gehen. Er meint:

„Die Sozialdemokratie verlangt, daß Gewerkschaften nicht als politische Vereine gelten sollen, obwohl sie bei Verfolgung ihrer Zwecke auf politische Parteien, auf die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen, also politische Arbeit in intensivem Maße verrichten. Der Antrag will den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit verschaffen und sie eigentlich von jeder selbständigen Kontrolle entbinden, während alle übrigen politischen Vereine nach wie vor dieser Kontrolle, die der Staat nicht entbehren kann, unterliegen. Es gehört viel Ausrüstung dazu, den Gewerkschaften den politischen Charakter abzunehmen, etwa zu sagen, daß ihre politische Wirksamkeit nicht Zweck, sondern Mittel sei; sie sind vielmehr die wirksamste politische Partei, die es heute gibt, und darum können sie ausnahmsweise nicht verlangen, und sie müssen sich gleich allen anderen Parteien gegen die Regierung und die Verfassungswirklichkeiten wehren, wo sie ihnen tödlichere Bedrohungen entgegen sehen.“

Die Methode Böttgers ist überraschend einfach. Er setzt einfach voraus, daß die Gewerkschaften politische Vereine sind, und folgert dann, daß sie föhlich auch als solche behandelt werden müssen. Tatsächlich sind jedoch die Gewerkschaften rein wirtschaftliche Organisationen, die auf die Verfassung, Verwaltung und die Gesetzgebung nur einzuwirken suchen, soweit die Verfolgung ihrer rein wirtschaftlichen Ziele das erfordert. Die Politik ist also nicht der Zweck, sondern nur ein Mittel der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Das zu sagen erfordert gar keine „Ausrüstung“, sondern nur Kenntnis und sachliche Beurteilung der Gewerkschaften. Deshalb genügt uns auch nicht die von Böttger befristete Beileugung „kennlicher Quellen und Unschlüssigkeit durch nachgeordnete Behörden.“ Nichts, sondern wir die Sicherung der Gewerkschaften gegen alle Maßnahmen, die ihren Bestand bedrohen, ihre Tätigkeit hemmen, ihre Arbeit erschweren. Und zwar fordern wir das nicht als eine Belohnung für gutes Verhalten während des Krieges, sondern als Erfüllung einer selbstverständlichen, bisher leider verabsäumten Pflicht der Regierung.

Böttger meint — und darin begehet er sich allerdings mit einigen sozialdemokratischen Blättern und Schriftstellern — wir müssen unsere Forderungen bis nach Beendigung des Krieges verziehen. Gegen einen solchen Vorschlag würden wir dann wenig einzuwenden, wenn wir das Vertrauen hätten, daß man dann nicht vergessen wird, was man jetzt verspricht. Zu einem solchen Vertrauen haben wir jedoch nach den Erscheinungen, die hinter uns liegen, absolut keinen Grund. Deshalb wäre es uns schon lieber, wenn der Reichstag, dem die Anträge auf Erweiterung des Vereinsrechts überwiegen, nicht alles auf die von Böttger empfohlene Zulassungsbau schenken würde.

## Der Krieg und die Gewerkschaften.

Ueber das Thema „Der Krieg und die Gewerkschaften“ referierte kürzlich Reichsanwalt Dr. Einzelemer in einer Versammlung in Frankfurt a. M. Er führte dort unter anderem aus:

„Es ist schwer, über die Bedeutung des Krieges für die Gewerkschaften zu sprechen, wo alles darauf ankommt, diesen jugendlichen Krieg bald zu einem ehrenvollen Ende führen und alle militärischen und politischen Kräfte einzusparen, um dieses Ziel sobald wie möglich zu erreichen. Und für die Gewerkschaften ist dieser Krieg zunächst eine große und tiefe Enttäuschung. Der Glaube, den die Gewerkschaften begründet, daß unter den europäischen Völkern die wirtschaftlich, sozial, geistig am meisten angewickelten und insofern bereits eine tatsächliche Gemeinschaft gebildet haben; ein Krieg nicht mehr möglich sei. Der Krieg hat uns gezeigt, daß diese Gemeinschaft der europäischen Völker doch keine tatsächliche Macht war, noch keine wirkliche Union zur politischen Ausgestaltung der Interessen besaß. Die Gewerkschaften stehen in diesem Krieg die Verwirklichung der Freiheit und Unabhängigkeit des eigenen Landes, die Erhaltung einer eigenen lebensfähigen Selbstwirtschaft, die die Grundlage für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse ist. Eine Niederlage Deutschlands, eine Einschränkung seines wirtsch. und wirtschaftlichen Wohlbefindens wäre nicht nur eine Niederlage der Regierung, sondern ein Todesstoß für die Entwicklungsgrundlagen der deutschen Arbeiterbewegung, ihre Hoffnungen und Ziele. Wie der Ausbruch des Krieges, so hat auch die Art seiner Führung manchen überrascht. Man prophezeite den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wenn einmal ein Weltkrieg ausbräche.“

Das Verhältnis des Kapitalismus zum Krieg wird man vielleicht lehrreicher finden. Die kapitalistische Geld- und Kreditorganisation hat sich wider jedes Erwarten bewährt. Wie war der Goldbestand der Reichsbank so groß, die Devisenbestände für die umlaufenden Reizen so hoch, wie in den Zeiten dieses Krieges, und wenn am Jahresende der Reichsbankstand von 6 Prozent auf 5 Prozent herabgesetzt werden konnte, so bewies dies die Bewährung dieser Selbstwirtschaft unter dem Krieg. Erweist sich es mit der kapitalistischen Weltwirtschaft auf anderen Gebieten. Denn hier nicht überall die schonen Ausbreitungsformen gehen, so liegt dies daran, daß sich hier der Kapitalismus gar nicht so rein kapitalistischen Gesetzen unterworfen hat, daß er durch die kriegerischen wirtschaftlichen Maßnahmen zum Teil gebunden und gehemmt war.

Man hat vom Kriegsjahre gesprochen. Das Wort ist falsch, wenn man an die Aufhebung der Kriegsgesetze denkt, aber richtig, wenn man an die Fregelung des kapitalistischen Gewerkschaftsbetriebs durch gemeinschaftliche Eingriffe mittels des Gesetzes denkt. Jedenfalls ist es nicht so, daß diese Maßnahmen nicht hingenommen oder nicht erwidert, Ausbreitungsformen der schlimmsten Art. Wenn man zum Beispiel an die Zucker- und die Kartoffelsteuern denkt, die planvoll eingeführt wurden, um das weitere Steigen der Preise abzumildern, an die Preisbegrenzung der Kohle, trotz möglicher Gewinne der Behe-

herren, überhaupt an die außerordentliche Lebensmittelpreiserhöhung, die zum Teil durch spekulative Maßnahmen herbeigeführt worden ist, so tritt mitten im Jahre die Widerförmigkeit einer nur nach Erwerbssüchtigkeiten orientierten Wirtschaftsweise klar zutage. Solche Erscheinungen bedrohen die Gewerkschaftsbewegung vor jedem Optimismus, gegenüber der kapitalistischen Entwicklung. Sie wird nach dem Krieg auf diesem Gebiete die alten Gegensätze, wahrscheinlich in verschärfter Form, wieder vorfinden, die Frage wird nur sein, ob der Staat dem Kampf dieser Gegensätze gegenüber nicht eine neue Rolle übernehmen wird und muß.

Man hat den außerordentlichen Wert der Gewerkschaften in diesem Jahre erlebt. Ein großer Teil des Heres besteht aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die Gewerkschaften haben die Masse des Volkes in Solidaritätsgedanken erweckt, die sich heute im Felde bewährt. Sie haben die nationaliste Kraft, die Menschenkraft, durch ihre sozialpolitischen Kämpfe trotz aller Vorwürfe verteidigt und erhalten, und sie haben sich im Jahre selbst hinter der Front als Organ einer Kriegsfürsorge großen Stils bewährt, die sie von neuem als tatsächliche Selbstverwaltungskörper des sozialen Lebens erkennen lassen. Solche Kräfte haben das Recht auf freieste Entfaltung und einen unbedingten Anspruch auf soziale Gleichberechtigung. Die Voraussetzung für alles Fortschreiten nach dem Krieg wird aber die Geschlossenheit und die Verbreitung der Organisation sowie der Geist sein, von dem sie befeht ist. Mit der Organisation muß von neuem der Geist wachsen, der sich nicht damit begnügt, nur wirtschaftliche Vorteile für die Organisierten zu erringen. Auf Grund der Einheit in die großen Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens muß auch der Gedanke einer in sich widerspruchsförmigen, der Selbstbestimmung des Menschen entsprechenden Wirtschaftsordnung aufrechterhalten und frei von jeder dogmatischen Beliebigkeit vertieft und erneuert werden.

## Anspruch der Kriegsteilnehmer auf Krankengeld.

In der Frage, in welchem Umfange die Krankenkassen für Kriegsteilnehmer einzutreten haben, hat das sachliche Bundesversicherungsamt folgende grundsätzliche Entscheidung gefällt: Das Reichsversicherungsamt hatte die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig verpflichtet, dem Pionier Sch. Krankengeld vom 11. September 1914 an bis auf die weitere Dauer seiner Erwerbunfähigkeit zu gewährleisten, höchstens aber auf 26 Wochen. Vor seiner Entlassung war Sch. versicherungspflichtiges Mitglied der Kasse, anschließend daran hatte er keine freiwillige Weiterversicherung erklärt. Sch. ist am 8. September 1914 auf dem Schlachtfeld am linken Unterarm verwundet, vom 9. September bis 3. November im Garnisonlazarett Meisa versorgt und dann mit Ehrentafel entlassen worden. Die Kasse legte gegen die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes Berufung ein. Sch. sei durch die Schwerkriegsverletzung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, weil Wöhnung und Angehörigenunterstützung auch bei Dienstunfähigkeit fortgezahlt würden und bis zur Beendigung der Heilbehandlung Versorgung auf Kosten der Militärverwaltung in den Lazarettan gestützt werde. Da das Krankengeld grundsätzlich ein teilweiser Ersatz für entgangenen Arbeitsdienst sei, so könnten die im Krieges arbeitsunfähig gewordenen Soldaten keine Geldrente fordern, weil die Einbuße des Verdienstes nicht durch Krankheit, sondern mit dem Eintritt in das Hoer entstanden sei und auch die Arbeitsunfähigkeit als Krieger nach § 182 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung nicht befristet sei. Das Oberversicherungsamt verwies die Berufung. Nach der Rechtsprechung und der Auffassung der maßgebenden Kommentare sei im dem Falle, daß die Möglichkeit der Kriegsteilnahme als Pflichtmitgliedschaft infolge freiwilliger Weiterversicherung vorbesteht, ein Anspruch auf ein fröhmliches Ortskrankengeld selbstverständlich auch bei Krankheit oder Tod infolge einer Verwundung im Kriege gegeben. Denn der Anspruch auf Krankengeld setze nur Arbeitsunfähigkeit, nicht einen tatsächlich eingetretenen Erwerbverlust voraus. Gleichfalls sei nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgeht. Es bleibe somit der Anspruch eines Kriegsteilnehmers auch dann erhalten, wenn der Beschädigte keine Möglichkeit des Erwerbes hat. Zwecks Gewährung einer grundsätzlichen Entscheidung legte die Kasse Revision ein. Es wurde Verlegung von § 182 der Reichsversicherungsordnung gemäß und auf die Ausführungen von Speilwagen über die Arbeitsversicherung hingewiesen. Das Bundesversicherungsamt hat das Reichsamt verworfen. § 313 der Reichsversicherungsordnung habe auch auf den Kriegsfalle Anwendung zu erleiden. Wenn jemand verwundet werde, auch im Auslande, also in Belgien, Frankreich usw., und er habe sich freiwillig weiterversichert, so sei er im Falle einer Verwundung für die Dauer seiner Erwerbunfähigkeit zum Bezuge von Krankengeld berechtigt.

## Die Erfolge der Preistreiber.

Die Preise aller Bedarfsgegenstände haben bereits eine schwindende Höhe erreicht. An Meidern, Schöhen, Genussmitteln und dergleichen hat ja längst die äußerste Einschränkung Platz gegriffen; selbst die notwendigen Schuhreparaturen werden wenn möglich selbst gemacht oder doch möglichst lange hinausgeschoben, immer in der Hoffnung auf eine bessere Zeit. Das ist erklärlich, denn der Wagen macht seine Rechte geltend, er fragt nicht nach Krieg und Leunung, und da er schon lange mit weniger und schlechterer Nahrung als früher vorlieb nehmen muß, knurrt er desto mehr. Mit Wangen fragt man sich, was werden soll, wenn der Preistreiber eines wüthen Spekulanten nicht energisch und durchgreifend Einhalt geboten wird. Wenigstens die allernotwendigsten Lebensmittel müßten durch einschneidende gesetzliche Maßnahmen der geringen Klauen egoistischer Wucherer entziffen werden. Wir hoffen bestimmt, daß der in Wäld zusammenwachsende Reichstag auf die der minderbemittelten Bevölkerung und dessen Nachwuchs drohende Gefahr verheerender Unterernährung und der damit verbundenen Degeneration hinweist und auf Abhilfe dringt. Ueber die zum Ziele führenden Wege kann heute nach langer Erfahrung Unklarheit nicht mehr bestehen. Es gilt zu handeln, um Schlimmes zu verhüten. Es darf nicht gehalten werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Staatsangehörigen im ganzen Reich Objekt einer kleinen Gruppe Wucherer sein soll.

Nach Calwer war die Indexziffer der Nahrungsmittel im Juli 1914 für eine Familie mit zwei Kindern pro Woche 25,12 M., dagegen im Juni 1915 bereits 37,36 oder ein Mehr von 12,24 M. gleich 48,73 Prozent.

Die Bewegung der Indexziffer im ersten Kriegsjahre für die verschiedenen Landesteile kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdruck:

Landesteile	Indexziffer		Steigerung
	Juli 1914	Juni 1915	
Nordpreußen	23,67	36,90	+ 13,23
Westpreußen	24,49	35,35	+ 10,86
Berlin und Vorpommern	24,75	38,61	+ 13,86
Brandenburg	25,26	37,38	+ 12,12
Pommern	25,25	38,00	+ 12,75
Posen	25,18	36,99	+ 11,83
Schlesien	23,93	35,60	+ 11,67
Sachsen	25,78	37,61	+ 11,83
Schleswig-Holstein	25,17	38,71	+ 13,54
Hannover	24,97	37,41	+ 12,44
Westfalen	25,27	37,16	+ 11,89
Preußen-Nord	24,93	37,47	+ 12,54
Bayern	26,01	37,87	+ 11,86
Sachsen	25,40	35,24	+ 9,84
Frankreich	24,75	38,09	+ 13,34
Südrheinland	24,26	35,26	+ 11,00
Nadon	25,28	37,17	+ 11,89
Sachsen	25,10	35,61	+ 9,51
Thüring. Staaten	25,88	37,27	+ 11,39
Schlesien	26,55	37,47	+ 10,92

Der Ortsausbruch für Konsumgüter in Elberfeld hat die Haushaltsrechnung einer Kriegsvertraute aufgestellt, die in ihrer Schlicht-

heit eine erschütternde Sprache redet. Es handelt sich um eine Frau mit drei Kindern im Alter von 10, 9 und 5 Jahren. Die Rechnung sieht so aus:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures) for a week in July.

Somit bleiben wöchentlich 10,03 Ml. ungedeckt. Die „sonstigen Lebensmittel“ sind auf dem Speisezettel der Familie zu finden, der sich für die fragliche Woche wie folgt gestaltet:

Table with 2 columns: Item and Amount. Lists various food items like 'Sonntag Mittag', 'Montag Mittag', etc., with their respective costs.

Billiger läßt sich kaum noch leben, und doch bleibt ein monatliches Rantlo von 10,03 Ml. Aber nicht alle Kriegerfrauen haben monatlich 70 Ml. und noch etwas zum Zufügen. Sehr viele müssen mit bedeutend weniger auskommen. Da ist es also höchste Zeit, daß den Hyänen des Lebensmittelmarktes das Handwerk gelegt wird.

Aus der Industrie

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie 1913/14.

Der Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für das Jahr 1914 ist erschienen. Rein äußerlich betrachtet, ist er im Vergleich zu seinen Vorgängern erheblich magerer geworden, was unter den obwaltenden Umständen nicht wundernehmen darf.

Im Jahre 1913 vollzog sich infolgedessen eine Aenderung im Versicherungsgebiet, als die Apotheken, soweit sie fremdes Personal zu gewerblichen und Reinigungsarbeiten im Betriebe beschäftigen, der Versicherungspflicht unterstellt wurden.

Mit der Aufnahme der Apotheken stieg die Zahl der versicherten Betriebe von 9147 auf 15 042 oder um 66,5 Prozent. Die Zahl der Vollarbeiter stieg von 249 819 auf 277 629 oder um 11,2 Prozent.

Der Weltkrieg blieb nicht ohne Einfluß auf die chemische Industrie, die teils mit Rückgang der Beschäftigung, teils mit Hochkonjunktur zu rechnen hatte.

Zahlen des Berichtes für 1914 zum Ausdruck. Die Zahl der Betriebe fiel von 15 042 auf 15 014 oder um 0,18 Prozent; die Zahl der Vollarbeiter fiel von 277 629 auf 245 980 oder um 11,4 Prozent.

Ungleich wichtiger ist ein Vergleich des Durchschnittsverdienstes der versicherungspflichtigen Personen in den letzten Jahren. Versicherungspflichtig sind alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Beamten mit unter 3000 Ml. Jahreseinkommen.

Table with 4 columns: Section, 1912, 1913, 1914. Lists average earnings for various regions like Berlin, Breslau, Hamburg, etc.

Diese Tabelle läßt erkennen, daß das Kriegsjahr keineswegs Lohnsteigerungen in gleicher Höhe wie das Vorjahr brachte. Während die Steigerung des Durchschnittslohnes von 1912 bis 1913 noch 32 Ml. oder 2,6 Prozent beträgt, ist die Steigerungsumme von 1913 bis 1914 nur 8 Ml. oder 0,64 Prozent.

Die Gesamtausgaben der Genossenschaft stiegen von 4,15 auf 4,27 Millionen Mark. Auf Verwaltungskosten entfallen 1914 von diesem Betrage 273 045 Ml.

Die Höhe der Unfallentschädigungen betrug im Jahre 1913 3 342 753 Ml.; 1914 stiegen die dafür zu machenden Aufwendungen auf 3 440 117 Ml.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im Jahre 1913 15 340. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 war, wie in andern Jahren, eine regelmäßige Zunahme der Unfälle um 8 bis 9 Prozent bis zum Kriegsausbruch zu verzeichnen.

Table with 7 columns: Event, Total Accidents, 100 Accidents, 100 Disabled, 1913, 1914. Lists accident types like Motoren, Transmissions, etc.

Die Mehrzahl der Unfälle ereignet sich bei der Herstellung beziehungsweise Verarbeitung feuergefährlicher, heißer und ätzender Stoffe. In zweiter Linie kommt als Unfallursache der Fall durch Luken und von Leitern, in dritter Linie das Transportieren von Waren in Frage.

Von den gemeldeten Unfällen waren im Jahre 1913 1635 und im Jahre 1914 1168 mit einer Erwerbsunfähigkeit von weniger als drei Tagen verbunden und deshalb nach dem Gesetz nicht anmeldspflichtig.

Unfälle tödlich verliefen. Die verhältnismäßig höchste Steigerung der Todesfälle weist die Sprengstoffabrikation auf, was naturgemäß mit gesteigerter Tätigkeit für Kriegsbedarf zusammenhängt.

Im Jahre 1912 wurden von den Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaft noch 53,3 Prozent, 1913 nur 40,8 Prozent und 1914 gar nur 32 Prozent der Betriebe revidiert.

Die Dunlop-Fabrik geschlossen.

Die Deutsche Dunlop-Gummi-Compagnie Akt. Ges. in Hanau hat am 2. August den Betrieb einstellen müssen. Daburch sind 351 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos geworden.

Schon im vorigen Herbst lebte die Hege gewisser kapitalistischer Kreise im Gummifongern gegen die „Dunlop“ ein. Durch das taikräftige Eingreifen des Reichstagsabgeordneten Genossen Hoch im Interesse der Arbeiter und der Gemeinde wurde damals eine Stilllegung des Betriebes verhindert.

In einer Betriebsversammlung nahmen die betroffenen Arbeiter zur Sache Stellung. Einstimmig wurde eine Entschädigung angenommen, in der gegen die Maßnahmen, die zum Schließen des Betriebes führten, protestiert und der Abgeordnete des Reiches, Genosse Hoch, ersucht wird, auch wie früher sofort wieder dafür einzutreten, daß der Betrieb im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen schleunigst wieder eröffnet wird.

Verluste bei der Favorit-Rekord, Akt.-Ges.

In Nr. 28 des „Proletarier“ haben wir berichtet über die Entschädigungen im Schallplattenkonzern. Die Aktionäre der Vinditrom-Gesellschaft erhalten für 1914 keine Dividende, vielmehr ist noch ein erheblicher Betriebsverlust aus den Rezerden zu bedenken.

Die phonographische Branche ist von den Ereignissen besonders stark in Mitleidenenschaft gezogen worden, unser Umsatz in den Kriegsmo-naten ist auf weniger als den zehnten Teil des Um-satzes in denselben Monaten des Vorjahres zurückgegangen.

Zu diesem Bericht können wir ergänzend mitteilen, daß der Betrieb in Hannover seit Kriegsausbruch eingestellt ist.

Vorschub oder höheren Lohn?

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Tapetenindustrie sind sowohl für die Betriebsarbeiter als auch für die Angestellten sehr auf-besserungsbedürftig. Ganz besonders unter der während der Kriegszeit herrschenden enormen Teuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgen-stände haben die Beschäftigten in der Tapetenindustrie bitter zu leiden.

der Regierung, durch Organisationen den durch den Krieg gestörten Gang des Wirtschaftslebens den außerordentlichen Verhältnissen schnellstens anzupassen, und nicht zuletzt die durch die Unternehmerorganisationen allgemein durchgeführten Preisserhöhungen sollten auch der Tapetenarbeiterschaft die Anregung geben, mit Hilfe einer starken Arbeiterorganisation ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es immer noch Arbeiter und Angestellte gibt, die glauben, mit Unwissen und Vorwissen ihre traurige Lage verbessern zu können. Und doch ist es so, wie einige Artikel in der letzten Nummer der „Tapetenzeitung“ beweisen. So schreibt ein mit M. S. K. zeichnender Angestellter über das Thema: „Vorwärts auf Gehalt“ u. a. folgendes: „Wird denn in unserer Branche ein derartiges Gehalt bezahlt, daß Vorwärthsche von voreherein illusorisch sind? Sindh nicht schon oft Angestellte dadurch zum Dieb geworden, daß sie ein zu kleines Gehalt verdienen, und ist da der Vorwärts nicht gerade ein heiliges Mittel, derartige bedauernswürdige Menschen der Menschheit zu erhalten?“

Dieser schreiblustige Angestellte ist doch ein wahrer Musterarbeiter nach dem Geizzen der Unternehmer. Er wird aber trotz seiner Bestürzung des Vorwärtsweisens bei schlecht entlohnten Angestellten, besonders wenn dieselben nicht den Mut besitzen, sich mit Hilfe einer gewerkschaftlichen Organisation auskömmliche Löhne zu erkämpfen, es nicht vermeiden können, daß der eine oder andre Angestellte sich selbst unbefugt aneignet, was ihm kein Unternehmer absichtlich vorenthält. Für Diebstahle als Folge schlechter Entlohnung trägt freilich der Unternehmer die moralische Verantwortung, das schließt aber die Angestellten weder vor Strafe noch vor Hunger. Nicht Vorwärts haben die Angestellten und Arbeiter der Tapetenindustrie nötig, sondern eine auskömmliche Entlohnung ihrer Arbeitskraft. In der Gewährung von Vorwärtssche kann nur der Unternehmer Interesse haben, wenn er es auf möglichst billige Arbeitskräfte abgesehen hat. Solange der Arbeiter oder Angestellte bei ihm „klein in der Kreide“ liegt, kann er schlecht seinen Arbeitsplatz wechseln, bietet aber desto mehr ein billiges und williges Ausbrotungsobjekt. Der denkende Angestellte wird deshalb auch kaum zum Danke für gewährte Vorwärtssche, wie sich der Verfasser so wunderbar ausbrückt, „für seinen Unternehmer durchs Feuer“ gehen.

Weniger wert ist, daß die „Tapete“, das Verbandsorgan des Verbandes der Tapetenfabrikanten, die Ausführungen dieses Angestellten ohne Kommentar wiedergibt und dadurch die früher stets bestrittene schlechte Entlohnung der Beschäftigten in der Tapetenindustrie zugeht.

Die Angestellten und Arbeiter dieser kunstgewerblichen Branche haben deshalb alle Ursache, mit Hilfe ihrer Berufsorganisationen für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Nicht Vorwärtssche, sondern auskömmliche Löhne muß die Parole der in der Tapetenindustrie tätigen Personen sein.

### Ein wichtiger Beschluß.

Unsre im Felde stehenden Kollegen, die sich in ihrem Zivilberuf rechtlich als Holzschnitzarbeiter durchs Leben schlagen, werden hoch erfreut sein, zu erfahren, daß selbst der Unternehmerverband ihrer mit Liebe gedankt und vorzüglich einen Beschluß gefaßt hat, der sie für spätere Jahre vor Schäden bewahren soll.

Der Verein Deutscher Holzstofffabrikanten faßte in seiner am 19. Juni 1915 in Eichenau tagenden Vorstandssitzung den Beschluß, daß allen Arbeitern, die zum Heere eingezogen sind und nach Beendigung des Krieges an ihre alte Arbeitsstätte zurückkehren, die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses während der Kriegszeit auf ihre Dienstzeit voll angerechnet werden soll, damit auch sie nicht benachteiligt sein sollen bei der Verteilung von — Diplomen für 25jährige ununterbrochene treue Arbeitsleistung bei einem Unternehmer.

### Unfall.

In der chemischen Fabrik M. S. Vogel in Glauchau fielen am 27. Juli der Fabrikmeister und zwei Arbeiter Brechweinsteinlauge mit schmerzhaftem Natrium und Salzsäure aus. Beim Eingetommen der Salzsäure entwickelten sich rauch Gas. Durch den Geruch geweckt, wollten die drei Geanmen eiligt aus dem Räume laufen, aber der Meister fiel beim Umsturz zu Boden. Auch einen von den zur Meinung herbeigekommenen Arbeitern traf das gleiche Schicksal. Zum Glück hatte dieser Unfall außer vorübergehender Bewußtlosigkeit der zwei Betroffenen keine ernstere Folgen. Aber in Zukunft möge bei Vornahme der genannten Arbeiten die größte Vorsicht angewandt werden. Das Leben steht auf dem Spiel, wenn Hilfe nicht zur Stelle ist.

### Fabrikbrand.

Am Dienstag, dem 27. Juli, entstand in der großen Zellstofffabrik von Richard Wolf (M. S.) in Schwarzach ein Schandfeuer, dem mehrere große Gebäude, zahlreiche Maschinen und sämtliche Vorräte an Zellstoff sowie ein kleiner Teil der Holzvorräte zum Opfer fielen. Nur das Dampfsechhaus und das Kontor wurden gerettet. Der Gesamtbeschaden ist bedeutend. Als Ursacheursache wird Schöthentzündung angenommen.

## Unser Verband in der 52. Kriegswoche.

Wir hätten bei Kriegsausbruch nicht geglaubt, daß unsre Statistik eine 52. Woche erfassen würde. Nunmehr liegt ihr Resultat vor uns und schließt sich den vorhergehenden in ihrem Ergebnisse der gewohnten Stetigkeit an, jedoch es sich um die zum Heere Eingezogenen handelt. Die 52. Woche umfaßt den Zeitraum vom 26. Juli bis 1. August. Rechtzeitig berichtet haben 353 Zahlstellen, das sind 64 mehr als in der Vorwoche, also eine Steigerung um 22 Prozent. Hoffentlich hält sie an. Das Resultat aus den berichtenden Zahlstellen ist:

	männliche	weibliche	zusammen
Mitglieder am 1. August 1914	161 930	21 122	186 052
1. August 1915	78 057	19 235	97 292
Mitglieder am 1. August 1915 weniger	83 873	4 887	88 760
Nach Kriegsdienst eingezogen	72 792	—	72 792
Restzahl der Berichtenden	16 131	4 887	21 018

In der Arbeitslosigkeit untrer Mitglieder ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten, so daß der keine Rückgang in der Prozentzahl nicht zum Ausdruck kommt. Die berichtenden Zahlstellen hatten zusammen 711 Arbeitslose; davon entfielen auf die männlichen Mitglieder 218 gleich 0,3 Prozent, und auf die weiblichen Mitglieder 493 gleich 2,3 Prozent. Insgesamt waren also auch in der Berichtswache 0,8 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Als 7. Monatsunterstützung wurde in den berichtenden Zahlstellen die Summe von 1167 Mt. ausgezahlt.

Gewerkschaftlich Kranke waren in der Berichtszeit 1137 männliche und 338 weibliche, insgesamt 1475 Mitglieder vorhanden. Das sind bei den männlichen Mitgliedern 1,6 und bei den weiblichen Mitgliedern 1,8 Prozent. Die berichtenden Zahlstellen haben insgesamt 2309 Mt. Krankheitsunterstützung ausgezahlt.

In dem von der Statistik erfaßten Zahlstellen waren 72 792 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Das sind rund 43 Prozent, gegen die Vorwoche also eine Zunahme von 0,6 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichtenden Zahlstellen, sondern diejenigen, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Zahlstellen Bericht erbracht hätten, zusammengestellt. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bericht der Mitglieder, für die Berichte nicht eingehandt werden, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird.

Berichtszeit	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 Mitgliedern
1. August	17 668	8,5	34 888	18,2
5. September	28 788	11,6	44 420	24,8
2. Oktober	17 820	8,5	48 975	26,4
7. November	9 238	6,8	51 561	28,4
5. Dezember	6 966	6,0	54 428	30,0
2. Januar	6 580	4,8	57 170	31,4
6. Februar	5 840	4,1	60 089	33,2
6. März	3 450	2,7	65 045	35,7
3. April	2 810	2,0	65 458	37,7
1. Mai	1 321	1,2	71 883	39,4
8. "	1 181	1,1	72 684	40,2
15. "	1 097	1,0	73 719	40,8
22. "	1 019	0,9	74 269	40,9
29. "	1 001	0,9	74 734	41,3
5. Juni	990	0,9	75 692	41,9
12. "	982	0,9	75 781	41,9
19. "	976	0,9	76 822	42,2
26. "	841	0,8	77 724	43,0
3. Juli	919	0,9	78 584	43,5
10. "	879	0,8	79 824	44,0
17. "	822	0,8	80 941	44,5
24. "	783	0,8	80 652	44,4
31. "	793	0,8	81 236	45,0

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine im Jahre 1914.

Noch lassen sich die Wirkungen des Krieges auf die Gewerkschaften nicht übersehen. Soweit sich aus Einzelberichten Schlüsse ziehen lassen, ist zwar ein allgemeiner Mitgliederrückgang eingetreten, jedoch nicht in einem Umfange, der Befürchtungen auslösen mußte. Wenigstens gilt das für die der Generalkommission angehörenden Verbände. Die übrigen Nachrichten geben weniger statistische Aufschlüsse, soweit aber solche vorliegen, zeigen sie im wesentlichen daselbe Bild. Für die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine hat kürzlich der „Gewerbeverein“ eine zusammenfassende Darstellung für das Jahr 1914 veröffentlicht, aus der wir hier einiges wiedergeben wollen.

Die Zahl der Mitglieder der Gewerbevereine ist danach von 106 618 auf 77 749 gesunken. Wieviel der fehlenden zum Kriegsdienst eingezogen sind, ist nicht angegeben, so daß man nicht feststellen kann, wie groß der tatsächliche Mitgliederverlust ist. Daß er nicht gering sein kann, geht schon daraus hervor, daß die Zahl der Ortsvereine von 2142 auf 2004 herabgegangen ist. Die Einnahmen beliefen sich 1914 auf 2 545 047,38 Mt., das sind 321 844,20 Mt. weniger als 1913. Die Gesamtausgaben betragen 2 768 835,19 Mt., das sind 142 971,71 Mt. mehr als 1913. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 218 787,81 Mt., so daß sich das Vermögen um diesen Betrag verminderte. Das Gesamtvermögen aller Gewerbevereine betrug am Schlusse des Jahres 1914 noch 4 056 923,51 Mt.

Der Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter hatte zu Beginn des Jahres 1914 noch 18 553, am Ende des Jahres nur noch 12 404 Mitglieder; er hat also ein volles Drittel seiner Mitglieder eingebüßt, den weitaus größten Teil jedoch wahrscheinlich durch Einziehungen zum Kriegsdienst. Wie schon gesagt, fehlt darüber jede nähere Angabe. An Unterfürsorge zahlte der Gewerbeverein: Arbeitslosenunterstützung 45 460,71 Mt., Reise- und Umzugsgeld 2096,83 Mt., Krankheitsunterstützung 195 750,86 Mt., Särgebeld 13 881,50 Mt., Unterfürsorge bei Streik, Ausperrungen und Maßregeln 1514,06 Mt. Das Vermögen betrug (ohne die Bestände der Kranken- und Begräbnisliste) 368 579,18 Mt.

## Rundschau.

### Nach dem Kriege.

Prophezeiungen im wissenschaftlichen Gewande sind zwar seit Kriegsausbruch mit Recht erheblich im Kurs gestiegen; immerhin ist interessant, was Professor Eugen Baranowski im „Berl. Tgl.“ über „Krieg und Volkswirtschaft“ zu sagen weiß. Unter anderem heißt es: „Der jetzige Krieg bildet einen Ausnahmefall nicht nur mit Rücksicht auf seinen Umfang, sondern auch auf seine zerstörende Wirkung. Auf dem Kriegstermin wurde mit größter Rücksichtlosigkeit vorgegangen, alles wurde vernichtet, was nur anging. Es wurden nicht nur Waren- und Lebensmittellager vernichtet, Städte verbrannt, Fabriken und Werkstätten zerstört, sondern selbst der Grund und Boden wird in einen Zustand versetzt, bei dem er jahrelang entweder ganz unbrauchbar oder zu produktiven Zwecken nicht oder mindestens viel von seiner Produktivkraft verliert. Die Schützengräben ziehen sich über Hunderte von Kilometer, und in ihnen verläuft sich die obere produktive Bodenschicht mit der unteren unproduktiven, so daß der Boden ohne gründliche Arbeit zum Anbau nicht taugen wird. Pferde und Vieh werden durch die Heere konfisziert, die Wohnungen verbrannt. Unter diesen Umständen wird die sofortige Rückkehr zur normalen Wirtschaftsweise nach dem Ende des Krieges unmöglich sein, und auch bei der größten Sorgf der Verhältnisse wird viel Zeit verstreichen, bis die Dämme fallen. Der Krieg wird noch ein anderes Gebilde hinterlassen, dessen Wirkung nicht leicht sein wird. Der Krieg erfordert große Kapitalien zu seiner Weiterführung. Birta 5 Milliarden Markt verhängt jeder Kriegszustand. Sie bilden den neuen Markt, den der Krieg erzeugt. Neben der Nachfrage nach Waren erzeugt der Krieg eine Nachfrage nach Arbeitskräften. Mehr als zwanzig Millionen erwachsener Männer in arbeitsfähigem Alter stehen unter den Waffen und werden auf Kosten des Staates erhalten. In Deutschland und Frankreich wird es wohl über die Hälfte der männlichen Arbeiterbevölkerung sein. Der Krieg ist zu Ende, das Heer wird demobilisiert, die Soldaten kehren nach Hause zurück. Was erwartet sie dort? Für die Bauern liegt die Antwort darauf auf der Hand. Sie kehren zu derselben produktiven Arbeit zurück, von der sie durch den Krieg weggerissen worden sind; sie werfen das Gewehr weg und greifen zum Pflug. Die industriellen Arbeiter befinden sich in einer viel schwierigeren Lage. Mit dem Ende des Krieges endet auch diese lästige Einseitigkeit, die der Krieg erzeugt hat. Vom Markt verschwinden die auf einmal die Milliarden, die zur Deckung der Kriegsnoteverleihen verwendet wurden. Die Industrie, die auf schwierigen und erweiterten Wege für den neuen Kriegszustand angepaßt hatte, muß jetzt eine entgegengesetzte Wandlung durchmachen und die durch den Krieg erforderliche Produktion einstellen. An Stelle der Kriegszettel muß sie Waren produzieren, die in Friedenszeiten gebraucht werden. Die Schwierigkeit dieser Wandlung wird durch die Tatsache verstärkt, daß der Krieg ungeheure Kapitalien verschlungen hat und die Bevölkerung verarmt hat. Die Nachfrage, die an die Stelle der mit dem Kriege verschwindenden treten soll, kann sich als sehr schwach zeigen. Nach dem Kriege wird die Weltwirtschaft sich in irgendeiner Lage befinden: ungenügendes Kapital verpulvert, die Kapitalbildung verlangsamt, die Geldzirkulation der wichtigsten Staaten durch Papiergeld verstopft; der Weltmarkt desorganisiert, die Angelegenheiten ungeordnet; gleichzeitig die Unterbrechung der durch den Krieg verursachten Nachfrage. Angesichts alles dessen ist nach dem Kriege eine schwere wirtschaftliche Krise zu erwarten. Es werden viele Monate vorübergehen, bevor die industrielle Tätigkeit einen normalen Charakter annimmt.“

### Der Kartoffelmarkt und die Gemeinden.

Die „Kommunale Praxis“ schreibt: Es mußte beklagt werden, als das Reich und die Gemeinden, wenn auch leider viel zu spät, so doch endlich ihr Interesse für eine geordnete Kartoffelversorgung betonen, zumal es gewisse den Anschein hatte, als bestünde tatsächlich ein Mangel an Kartoffeln. Im Mai sollte sich aber herausstellen, daß wir Kartoffeln im Überflusse haben. Nachdem viele Gemeinden große Vorräte zu sehr hohen Preisen eingekauft haben in der sehr lästigen Absicht, die Ernte ihrer unterentwickelten Einwohner zu vergrößern, zeigen die Gemeinden plötzlich große Mengen auf dem Markt. Es verzehnen dabei sogar auf die hohe Lagerverhaltung, wenn man nun allgemein unter dem Eindruck steht, daß mehr Kartoffeln da sind, als überhaupt gebraucht werden. Das plötzliche Massenangebot hat natürlich auf dem Markt zu einem Preisrückgang geführt. Die Marktlage zwingt viele Gemeinden dazu, unter dem Einkaufspreis zu verkaufen. Der vor wenigen Monaten bestehende Kartoffelmangel war von den Landwirten künstlich erzeugt, und dieser Täuschung mußten die Gemeinden zum Opfer fallen. So haben wir monatelang sehr teure Kartoffeln, und jetzt müssen wir als Steuerzahler noch einmal in vielen Orten Geld drauflegen. Das ist ein seltsames Vergnügen in dieser schweren Zeit, dessen Bewußt wir unsern Vaterlandskriegern zu verdanken haben.

Man hat nun vielfach versucht, dem Reich und den Gemeinden einen Vorschlag wegen der Art ihrer Kartoffelversorgung zu machen. Dieser Vorschlag ist insoweit auch berechtigt, als es das Reich veranlaßt hat, rechtzeitig die Befehlsgewalt aller Kartoffelvorräte anzuordnen. Im übrigen muß man aber sagen, daß die erste Bestandsaufnahme, die die Regierung vorgenommen hat, wirklich ernüchternde Befürchtungen rechtfertigte. Unsere Landwirte haben uns eben dabei mehr getäuscht, als der größte Bestimmt angenommen hatte. Das führte dazu, daß die Kartoffelmarktpreise noch einmal erheblich herabgesetzt wurden. Wir haben diese Maßnahme für die Volksernährung nie für nötig gehalten, aber nachdem sie nun einmal erfolgt war, machten die Landwirte damit ein glänzendes Geschäft auf Kosten der Allgemeinheit und der armen Leute.

Zusammenfassend kann man sagen: Den Landwirten ist die Durchführung ihres, wenn auch wirklich nicht ehrlichen, so doch desto lohnender Geschäftsbetriebes gegliedert. Wir haben ja schon lange vor dem Kriege gewußt, was wir von der Ungegenwärtigkeit dieser Preise und der selbstlosen Ausgabe fürs Volk zu halten haben. Aber wenigstens in dieser schweren Zeit hätte man mehr Verständnis von ihnen erwarten dürfen. Wenn spätere Geschichtsschreiber einmal ihre Bücher über diesen Krieg schreiben werden, dann wird die Einigkeit und Opferbereitschaft des deutschen Volkes daraus hell hervorleuchten. Die wirklich objektive Darstellung der Lebensmittelfürsorge wird aber trotz des glänzenden Organisations-talentes, das Volk und Regierung auf den verschiedensten Gebieten bewiesen haben, ein häßliches Kapitel werden.

## Allen Kollegen

Die mir aus dem Vaterlande, von den Kriegsschauplätzen und aus den Kasernen Anerkennung und Glückwünsche zu meiner 25jährigen Dienstzeit übersandten, sage ich auf diesem Wege

## herzlichen Dank

Hannover, den 9. August 1915.

August Brey.

## Verbandsnachrichten.

Die Bevollmächtigten der Zahlstelle, in der sich das Mitglied August Hall, geb. 16. Juli 1878, eingetreten am 6. April 1908 in München, aufhält, werden ersucht, dessen Mitgliedsbuch an den Vorstand zu senden. Das Mitgliedsbuch hat die Nr. 306 779. Der Kollege August Hall ist im Oktober 1914 aus Pasing bei München abgereist.

### Vom 3. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Velten 500,—, Würzen 290,40, Kolberg 200,—, Reustadt a. d. M. 33,53, Geesthacht 600,—, Parchim i. M. 300,—, Leisnig 100,—, Neumarkt (Oberp.) 97,22, Marktredeiß 95,48, Höhr 46,16, Sulgau 42,7, Roswig (Anh.) 483,72, Bergedorf 400,—, Stadtländendorf 37,08, Berlin 30,—, Frankfurtal 800,—, Ruppertieg —50, Radeberg 600,—, Arnstadt 300,—, Elbing 200,—, Köthen 200,—

### An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Ziegenhals —45,—, Zeig 18,50, Ruppertieg 5,50.

Schluss: Montag, den 9. August, mittags 12 Uhr.

F. r. Bruns, Kassierer.

### Die Abrechnung für das 2. Quartal 1915 haben eingezahlt:

Zwidau, Bodenwerder, Stadthagen, Rieburg, Uelzen, Feine, Neustadt a. d. M., Demtze, Witten, Hagen, Mittenwalde, Treuenbrietzen, Guben, Westrich-Winkel, Hamn-Münden, Stendal, Bernshelm, Gemmoor, Soltau, Gültin, Obtingen, Harzburg, Minden i. W., Herzberg a. S., Osnabrück, Rauen, Sulgau, Höhr-Granzhagen, Neumarkt i. d. Ob.-P., Stadtländendorf, Sameln, Marktredeiß, Frankfurt a. M.

## Veriorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
376 178	Abolf Schmidt	20. 7. 1864	22. 10. 1909	Tangermünde
292 961	Nikolaus Siebert	18. 8. 1870	14. 10. 1907	Auerbach

## Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1. Gauleiter Bruder eingezogen. Vertreter: Wilhelm Stille, Nikolaitir. 7, 2. Et., Mittelbau.  
Danzig. J. Selnow, Foggenschuh 72, 1. Et.  
Düsseldorf. 1. Bevollmächtigter Bernhard Herzing, Gladbacher Straße 42. Geschäftsführer Hermann Neuf. Bureau: Wallstraße 10.  
Grimleben. Münch streichen. 2. Bevollmächtigter Karl Linde, Plog.  
Effen. A. Bimmermann, Effen W., Königsstraße 43.  
J. Kern, Effen W., Grenzeller Straße 94.  
Gildesheim. Geschäftsführer Wuchelt streichen. 1. Bevollmächtigter Franz Pagemann, Michelstraße 27, 2. Et. Bureau: Goldschmidtstraße 24, 1. Et. Geschäftl. von 1/2 bis 9 Uhr.  
Lehrte. Groß und Schütz eingezogen. Ferdinand Strupit, Bachstraße 3.  
Ludenwalde. August Müller, Biegelei 10. Paul Edert, Treuenbrietzen Straße 42.  
Mitteln. Max Voide, Ritterstraße 38.  
Seitgenstadt. Johann Sterkel, Frankfurter Straße 45.  
August Kauß, Al. Rathausstraße 5.  
Stadtländendorf. Heinrich Friede, Vor Lamphof. Karl Klages, Baustraße 93.  
Zorgau. Kurt Friedemann, Raundorfer Straße, Hotel zur Burg.  
Weißfels. Geschäftsführer Wahren eingezogen. Vertreter: Ludwig Burgau, Expedition des „Vollboten“, Fischstraße 22. Eröffnung von 3 bis 7 Uhr.